

Bundesamt für Energie BFE

per E-Mail als Word und .pdf an:  
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

**Anne Wolf**

Director Public Affairs and  
Communications

**Swisspower AG**

Schweizerhof-Passage 7  
3011 Bern

Telefon +41 44 253 82 18  
anne.wolf@swisspower.ch

21. Juli 2025

## **Stellungnahme der Swisspower AG: Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Swisspower ist die strategische Allianz von 20 Schweizer Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen. Mit dem Swisspower-Masterplan vereinbaren wir Leitlinien zur Realisierung einer sicheren und erneuerbaren Energieversorgung der Schweiz. In unserer Allianz entwickeln die Swisspower-Stadtwerke Partnerschaften und Projekte, stärken ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und vertreten ihre Interessen gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit. Gemeinsam beliefern die Swisspower-Stadtwerke rund eine Million Schweizer Haushalte mit Elektrizität und bedienen 43 Prozent des Schweizer Gasmarktes. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Schweizer Energieversorgung.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den vorliegenden Verordnungsänderungen Stellung zu nehmen und äussern uns gerne wie folgt.

### **1. Allgemeine Beurteilung**

Swisspower unterstützt die vorgeschlagenen der Zwischenziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Verordnungsebene gemäss Beschluss im Mantelerlass. Gleichwohl sind diese äusserst ambitioniert. Swisspower appelliert an die Politik, die notwendigen Massnahmen für die Erreichung dieser Ziele pragmatisch und lösungsorientiert aufzugleisen und umzusetzen. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere, einen mehrheitsfähigen Beschleunigungserlass zu verabschieden und den Ausbau des Übertragungs- und Verteilnetzes voranzutreiben.

Für Swisspower ist es in diesem Zusammenhang von hoher Dringlichkeit, neben dem generellen Ausbau gezielt die Winterstromproduktion sowie saisonale Speicherlösungen wie erneuerbare Gase in der Energiepolitik stärker zu unterstützen. In diesem Sinne befürworten wir die Einführung eines Winterstrombonus, welcher gezielt die Stromproduktion aus PV im

Winterhalbjahr motiviert. Wir möchten dabei beliebt machen, dass die verordneten Neigungswinkel dahingehend geprüft werden, dass sie tatsächlich die maximale Einspeisung im Winterhalbjahr ermöglichen.

Swisspower lehnt hingegen die vorgeschlagenen Änderungen in der Energieförderungsverordnung bezüglich der Förderung alpiner Solaranlagen entschieden ab. Die Einführung einer Förderobergrenze so spät im Projektprozess nach einer eigentlichen Verlängerung auf Gesetzesebene kommt einer «Veränderung der Spielregeln während des Spiels» gleich mit erheblichen finanziellen Folgen für die Projektanten und einer Schwächung des Vertrauens in die Energiepolitik des Bundes. Das eigentliche Ziel des Solarexpress – die Stärkung der Winterstromproduktion – bleibt auf der Strecke.

Zudem spricht sich Swisspower für die ersatzlose Streichung von Anhang 3, Ziff. 3.2 der EnV zur Nicht-Entschädigung des ausländischen Hoheitsanteils bei GSchG-Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftanlagen aus. Wird bei Grenzkraftwerken nur der Schweizer Hoheitsanteil der anfallenden Kosten entschädigt, führt dies zu hohen Investitionskosten bei den Inhabern der Wasserkraftanlagen, die von den Nachbarländern nicht entschädigt werden. Dadurch ist sehr wahrscheinlich, dass grosse Sanierungsmassnahmen bei den Grenzkraftwerken nicht realisiert werden.

## **2. Stellungnahme zu einzelnen Bestimmungen**

### **Energieförderungsverordnung**

#### *Art. 46u Höchstbeitrag*

Swisspower beantragt die Streichung des neuen Höchstbeitrages für alpine Solaranlagen des Solarexpress. Diese plötzliche Verschärfung des Förderregimes untergräbt das Vertrauen in die Energiepolitik des Bundes: Zahlreiche Energieversorger haben mit der Entwicklung alpiner Solaranlagen ein hohes unternehmerisches Risiko auf sich genommen und jedes für sich Pionierarbeit im hochalpinen Gelände geleistet, um die Versorgungssicherheit der Schweiz zu stärken. Sie sind damit ihrem Auftrag aus der Politik nachgekommen. Versorgungssicherheit braucht jedoch Planungssicherheit. Und hier gilt es festzuhalten: Die Zeithorizonte von Infrastrukturprojekten wie es grosse Energieproduktionsanlagen sind, sind absolut unvereinbar mit derart kurzfristigen Änderungen auf regulatorischer Ebene. Swisspower weist eindringlich darauf hin, dass ein solches Vorgehen hinsichtlich des enormen Investitionsbedarfs der Energiewende auf keinen Fall zur Regel werden darf.

Wir verweisen an dieser Stelle auf das Schreiben vom 16. Mai 2025, welches uns von unseren bei ParsennSolar involvierten Stadtwerken zugestellt wurde und deren Perspektive in Detail schildert. Dieses wurde bereits mit dem Bundesamt für Energie geteilt und ist als integraler Bestandteil dieser Stellungnahme zu betrachten.

### **Energieverordnung**

#### *Anhang 3, Ziffer 3.2 EnV*

Swisspower beantragt, die Änderung des Anhangs 3, Ziffer 3.2 der EnV ersatzlos zu streichen.

Die geplante Änderung von Anhang 3, Ziff. 3.2 der EnV zur Nicht-Entschädigung des ausländischen Hoheitsanteils bei GSchG-Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftanlagen verstösst unseres Erachtens gegen den Grundsatz in Art. 34 des Energiegesetzes (EnG), demnach den Inhabern einer Wasserkraftanlage die vollständigen Kosten für die Massnahmen nach Art. 83a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) oder nach Art. 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF) zu erstatten sind. Laut Bundesgericht gilt dieser Grundsatz auch bei Grenzkraftwerken (Entscheid des Bundesgerichts 2C\_116/2022 betr. KW Reckingen). Eine Kürzung um den ausländischen Hoheitsanteil erachtet das oberste Schweizer Gericht als nicht zulässig. Mit dieser Ergänzung der EnV wird der Vollzug der Rechtsprechung gemäss erwähntem Entscheid grösstenteils umgangen. Zudem führt die vorgesehene Änderung zu einer Ungleichbehandlung der Grenzkraftwerke im Vergleich zu «innerschweizerischen» Kraftwerken.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für erläuternde Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Swisspower AG



Ronny Kaufmann  
CEO



Anne Wolf  
Director Public Affairs / Communications